

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung unserer Angebote und Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Aufträge werden zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

II. Ausführungsunterlagen

Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten sind wir auf Erklärungen des Kunden angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt, haftet der Kunde hierfür allein; er hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, sowie alle bei uns anfallenden notwendigen Rechtsverfolgungskosten zu erstatten. Vom Kunden zu beschaffende Originale, Negative, Vorlagen und sonstige Unterlagen sind uns frei Haus zu liefern. Die Rücksendung wird mit gewöhnlicher Post vorgenommen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Versandart wünscht. Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung infolge Diebstahls, Feuers, Wassereintruchs etc. haften wir, sofern uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, nur bis zur Höhe der üblichen Feuer-, Einbruchs- und Leitungswasserversicherung.

III. Liefertermine

Liefertermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sind schriftlich anzugeben, wenn der ganze Auftrag schriftlich erfolgt. Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom und Wasserausfall, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt oder es unzumutbar ist, muss der Kunde bei Überschreitung der angegebenen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist einräumen. Sofern es nicht aus der Natur des Auftrags ausgeschlossen oder dem Kunden unzumutbar ist, sind wir zur Teillieferung berechtigt. Schadenersatzansprüche bei Lieferverzug sind, sofern uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf den Schaden begrenzt, den wir bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die wir gekannt haben oder hätten erkennen müssen, voraussehen konnten, es sei denn, der Kunde hat uns bei Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich auf ein höheres Schadenrisiko hingewiesen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben verstehen sich rein Netto ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Nachträgliche Veränderungen auf Veranlassen des Kunden einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden gesondert berechnet. Wird kein bestimmter Preis vereinbart, werden die am Tag der Auftragserteilung geltenden Listenpreise berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den konkreten Verzugschaden, oder Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Im letzteren Falle bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass keine oder wesentlich geringere Zinsen angefallen sind. Wir behalten uns die Ablehnung von Wechseln ausdrücklich vor. Bei Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt die Zahlung erst bei Einlösung. Der Kunde darf gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten oder nicht bestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Wir behalten uns vor, bei Auftragserteilung eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

V. Versand und Verpackung

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Orts oder durch unsere eigenen Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge erfolgt. Alle Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden. Verpackung, Schutz- und Transporthilfsmittel werden nicht zurückgenommen, falls nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

VI. Beanstandungen

Ist der Kunde Vollkaufmann, hat er die Ware unverzüglich nach Ablieferung innerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu untersuchen und uns gegebenenfalls unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen; § 377 HGB gilt uneingeschränkt. In allen anderen Fällen ist bei offen zutage tretenden Mängeln eine Rüge nur innerhalb einer Woche zulässig. Bei Beanstandung müssen uns sämtliche, zum Auftrag gehörenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, andernfalls ist eine sofortige Prüfung und Bearbeitung der Mängelrügen nicht gewährleistet. Macht der Kunde bei Reproduktion, Wiedergabe oder Vervielfältigung keine konkreten Angaben über Farbe, Helligkeit oder Kontrast, so bestimmen wir diese Eigenschaften nach billigem Ermessen. Bei Drucken auf Naturpapieren, insbesondere Bütteln sowie Canvas- Leinwand und Geweben, sind geringfügige herstellungsbedingte Schwankungen der Materialbeschaffenheit und Oberflächenstruktur unvermeidbar und können nicht beanstandet werden. Dies gilt ebenso für Maßdifferenzen bis zu 1%. Für andere Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Für Farbveränderungen an Bildmaterial infolge äußerer Einflüsse leisten wir keinerlei Ersatz, es sei denn, wir hätten eine schriftliche Garantie für einen bestimmten Zeitraum ausdrücklich zugesichert. Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass eine Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist. Farben werden je nach Medium unterschiedlich wiedergegeben. Um sicher zu gehen, dass wir Ihren Farbvorstellungen entsprechend drucken, benötigen wir eine Farbvorlage und Daten in sehr guter Qualität. Eine Farbverbindlichkeit auf dem gewählten Bedruckmaterial ist jedoch nur mittels eines Probedruckes möglich. Dieser ist schriftlich freizugeben. Liegt keine schriftliche Druckfreigabe vor, drucken wir nach unserer bestmöglichen Interpretation Ihrer Vorgaben. Reklamationen auf Grund von Farbabweichungen können nicht angenommen werden. Einzeldrucke werden ohne Anpassungen auf Basis der vorliegenden Dateien gedruckt. Korrekturen und Testdrucke müssen gesondert beauftragt werden.

VII. Gewährleistung

Prozessbedingte unvermeidliche Farb- und Tonwertabweichungen zwischen Original und Reproduktion, bzw. Datei und Ausdruck, berechtigen nicht zur Reklamation. Rügen wegen offensichtlicher Mängel müssen sofort unter Rückgabe sämtlicher Unterlagen, einschließlich unserer Lieferung, geltend gemacht werden. Bei Rückgabe unvollständiger Unterlagen kann die Reklamation weder bearbeitet werden, noch verlängert sich dadurch die Reklamationsfrist. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf Nachbesserung, die in angemessener Frist geleistet wird. Bei erfolgloser Nachbesserung kann der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag erklären oder ein Herabsetzen der Vergütung verlangen. Fehlt der Ware eine zugesicherte Eigenschaft oder erleidet der Kunde infolge eines Mangels einen Schaden, der durch uns oder unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet ist, so kann der Kunde hierfür Schadenersatz verlangen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit wir nicht von unseren Zulieferfirmen entsprechenden Ersatz erhalten.

VIII. Haftung

Alle uns überlassenen Originale, Datenträger, sonstige Reproduktionsvorlagen und Arbeitsunterlagen werden mit großer Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust, eine Beschädigung oder fehlerhafte Bearbeitung eintreten, haften wir nur in Höhe des Materialwertes. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Herstellungs- und Aufnahmekosten, Honorar- und Gegenforderungen sind von der Haftung ausgeschlossen. Für Schäden, die dem Kunden aus unerlaubter Handlung entstehen, ferner für Schäden anlässlich eines Verschuldens bei Vertragsschluss sowie für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, haften wir nur auf Geldersatz, und nur dann, wenn uns, unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Werden uns Originale oder Vorlagen übergeben, deren Einzelwert 250,00 Euro bzw. deren Gesamtwert 5000,00 Euro übersteigt, so ist uns dieses bei Auftragserteilung schriftlich anzugeben. Unterbleibt dieser Hinweis, so ist eine darüber hinausgehende Haftung für Beschädigung oder Verlust ausgeschlossen.

IX. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe unserer Auftragssumme an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen uns und unseren Kunden ist, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, unser Geschäftssitz. Unser Geschäftssitz ist auch dann Gerichtsstand, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Erteilung des Auftrags seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. (Fassung vom 01.10.2003)